

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 16/0032
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 27.01.2016
Bearb.:	Fenneberg, Ralf Peter	Tel.: -376	öffentlich
Az.:	1114		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtvertretung	15.03.2016	Entscheidung

Dritte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die „Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern“ in der Fassung der Anlage zur Vorlage B 16/0032.

Sachverhalt

Das Sitzungsgeld für die nicht der Stadtvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse beträgt seit Erlass der Entschädigungssatzung im Jahr 2003 nach § 4 Abs. 2 Satz 1 Entschädigungssatzung 20 €.

Die übrigen Entschädigungssätze in der Satzung wurden bei Änderung der Entschädigungsverordnung aufgrund des § 135 Abs. 1 Nr. 5 GO automatisch angepasst, da sie sich mit einem prozentualen Anteil auf die Beträge in der Entschädigungsverordnung beziehen.

Von Seiten aller Fraktionen in der Stadtvertretung wurde daher für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.01.2016 ein Antrag auf Änderung der o. g. Betrages gestellt.

Der Hauptausschuss hat nach Beratung einen Betrag von 25 € für das Sitzungsgeld beschlossen.

Die Änderungssatzung setzt diesen Beschluss um.

Anlagen:

Dritte Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Norderstedt

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------